

Anja Feldhorst

Lektorat | Konzeption | Beratung | Texterstellung

Stolpe 20 – 16945 Marienfließ

Tel.: 033968 / 50 97 87

E-Mail: AFeldhorst@lektorat-feldhorst.de – Internet: www.lektorat-feldhorst.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Januar 2020

I. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Auftraggeber/in und Anja Feldhorst (Auftragnehmerin) wird rechtsgültig, wenn

- a. eine schriftliche Auftragserteilung durch die Auftraggeber/in vorliegt und/oder
- b. nach Kostenvoranschlag eine Vorauszahlung von 25% an die Auftragnehmerin erfolgt ist.

II. Bearbeitung

Die Bearbeitung erfolgt gemäß der vertraglichen Vereinbarung, etwaige Auftragsänderungen müssen gesondert vereinbart werden, der ursprüngliche Kostenvoranschlag wird entsprechend geändert. Die zu bearbeitenden Texte sowie die für die Bearbeitung notwendigen Materialien sind von dem Auftraggeber/der Auftraggeberin auf Papier und/oder auf Diskette so vorzulegen, dass die zeitliche Einhaltung des Vertrages gewährleistet ist.

III. Haftung der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Bearbeitung sorgfältig auszuführen. Für sachliche, fachliche oder inhaltliche Mängel, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, übernimmt sie keine Haftung.

Verbleiben nach erfolgter Bearbeitung durch die Auftragnehmerin erhebliche Mängel, so hat der Auftraggeber/die Auftraggeberin den Mangel unter möglichst genauer Beschreibung innerhalb von 10 Tagen zu reklamieren. Er/sie hat gleichzeitig einen angemessenen Zeitraum zur Mängelbeseitigung festzusetzen. Die Reklamationsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem der bearbeitete Text an den Auftraggeber/die Auftraggeberin zurückgesandt wurde. Erfolgt innerhalb der genannten Frist keine Reklamation, so gilt die Bearbeitung als anerkannt. Schlägt die Mängelbeseitigung innerhalb der Frist fehl, verliert die Auftragnehmerin ihre Vergütungsansprüche entsprechend der Bedeutung des Mangels zur Gesamtdienstleistung.

Die Auftragnehmerin haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Auftragnehmerin haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch fehlerhafte Bearbeitung bei dem Auftraggeber/der Auftraggeberin entstehen. Insgesamt haftet die Auftragnehmerin nur bis zur Höhe des für die Bearbeitung in Rechnung gestellten Betrages. Für Softwareschäden, die dem Auftraggeber/der Auftraggeberin durch den Gebrauch der von der Auftragnehmerin bearbeiteten Dateien und verwendeten Datenträger entstehen, haftet die Auftragnehmerin nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die o. g. Haftungsbegrenzung gilt auch hier.

Für Mängel, die durch elektronischen Datentransfer sowie unsachgemäße Nutzung von Dateien und Datenträgern durch den Auftraggeber/ die Auftraggeberin entstehen, haftet die Auftragnehmerin nicht.

IV. Vertraulichkeit

Die Auftragnehmerin sichert die Wahrung der Vertraulichkeit über den Inhalt der Texte zu. Es dürfen weder Inhalte noch Informationen über den Auftraggeber/die Auftraggeberin für eigene Zwecke genutzt werden. Darüber hinaus sichert die Auftragnehmerin zu, keine Daten an Dritte weiterzugeben oder so zu deponieren, dass sie für Dritte zugänglich werden könnten. Bei Kommunikation in elektronischer Form zwischen Auftraggeber/in und Auftragnehmerin kann eine vollständige Vertraulichkeit jedoch nicht garantiert werden. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass unbefugte Dritte auf übermittelte Texte in Netzwerken Zugriff nehmen. Hierfür übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung. Im Übrigen ist die Auftragnehmerin berechtigt aber nicht verpflichtet, zur Sicherung der Rücksendung oder Rückübermittlung des Textes eine Sicherungskopie zu erstellen und diese bis zum Ablauf eventueller Ansprüche des Auftraggebers/der Auftraggeberin zu verwahren.

V. Dauer der Bearbeitung, Haftung bei Verzögerungen

Die Dauer der Bearbeitung sowie der Abgabetermin erfolgen nach Absprache. Kann der vereinbarte Abgabetermin nicht eingehalten werden, ist die Auftragnehmerin verpflichtet, den Auftraggeber/die Auftraggeberin hierüber unverzüglich zu informieren. Im Falle einer Überschreitung eines vereinbarten Termins hat der Auftraggeber/die Auftraggeberin der Auftragnehmerin eine angemessene Nachfrist zu setzen. Wird diese von der Auftragnehmerin nicht eingehalten, kann der Auftraggeber/die Auftraggeberin den geschlossenen Vertrag fristlos kündigen. Damit verliert die Auftragnehmerin ihre Vergütungsansprüche auf Leistungen, die nach Ablauf des vereinbarten Termins und der Nachfrist erbracht wurden.

VI. Rechnungsstellung und Fälligkeit der Zahlung

Die Auftragnehmerin berechnet das Honorar für die Bearbeitung unverzüglich nach Fertigstellung der Bearbeitung, sofern nichts anderes vereinbart wurde, und lässt die Rechnung dem Auftraggeber/der Auftraggeberin zukommen. Vorauszahlungen werden in der Abschlussrechnung mit verrechnet. Bei umfangreicheren bzw. langfristigen Aufträgen können Zwischenrechnungen gestellt werden. Die Rechnung wird fällig mit Zustellung und ist zahlbar zu dem in der Rechnung angegebenen Datum.